

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 48 (1973)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen. Es musste mit der Pistole und mit der Gewehrgranate geschossen werden; Distanzschätzen, Flugzeug- und Panzererkennung, Munitionskennntnis, HG-Werfen waren weitere Disziplinen. An einem anderen Posten mussten die am Start zerlegten Gewehre in einer festgesetzten Zeit wieder zusammengesetzt werden; weiter mussten giftige Pilze erkannt und Waffengeräusche vom Tonband richtig interpretiert werden.

In einer grossen Sandsteinhöhle, die früher als Eiskeller einer Brauerei diente, war eine Verpflegungsstelle eingerichtet worden. Hier konnten sich die Teilnehmer stärken und mussten die Dunkelheit abwarten, um unerkannt nach Stein am Rhein zu infiltrieren. Hier prüfte man noch die Kameradenhilfe und das gefechtsmässige Verhalten. Mit der Wiedergabe der taktischen Lage, die am Anfang des Marsches bekanntgegeben wurde, war der Marsch beendet.

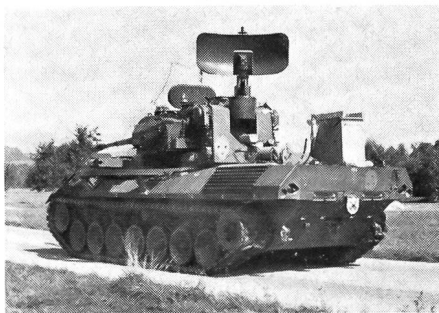
Die Durchführung dieser interessanten Felddienstübung in diesem grossen Rahmen war nur möglich mit dem Einsatz vieler Helfer und der Organisation durch den UOV Untersee-Rhein, der auch die meisten Funktionäre stellte.

Schweizerische Armee

Stab für Gesamtverteidigung orientiert sich

Unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Hermann Wanner beriet der Stab für Gesamtverteidigung am 12. und 13. September 1973 in Andelfingen in Anwesenheit von Bundeskanzler Dr. K. Huber unter anderem die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall und liess sich über den Stand der Vorbereitungen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung im Kanton Zürich orientieren. Der Stab besichtigte das regionale Zivilschutz-Ausbildungszentrum Andelfingen sowie die kantonale Ausbildungsstätte Oberwiesen. Die Kantonsregierungen von Zürich und Schaffhausen waren durch die Regierungsräte J. Stucki und K. Waldvogel vertreten. P. J.

*



Flab-Panzer im Test

Auf dem Frauenfelder Waffenplatz wird gegenwärtig ein Panzerfahrzeug mit radar-gesteuerten Fliegerabwehrkanonen vom Kaliber 35 Millimeter getestet. Dieses Waffensystem hat internationalen Charakter:

das Fahrzeugchassis ist dasjenige des deutschen Leopardpanzers, Turm und Wanne stammen von der Waffenfabrik Oerlikon, das Radarsystem ist holländisch, während die Contraves das elektronische System entwickelt hat. Keystone

*

Massnahmen gegen atomare und chemische Gefahren (AC-Schutz)

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Koordination der AC-Schutzmassnahmen erlassen.

Die Verordnung strebt eine zweckmässige Koordination auf dem Gebiet des AC-Schutzes dadurch an, dass sie die zahlreichen zivilen und militärischen Dienststellen und Organe, welche sich mit dieser Materie befassen, zur Zusammenarbeit verpflichtet. Gemäss Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969 hat der Stab für Gesamtverteidigung diese Koordination sicherzustellen. Zu diesem Zweck verfügt er über einen ständigen Ausschuss aus zivilen und militärischen Fachleuten. Die Verordnung setzt im Sinne der Konzeption der Gesamtverteidigung verschiedene Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge der Studienkommission für strategische Fragen in die Tat um und trägt zu einer Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung und der Armee besonders für den Fall einer gefährlichen Erhöhung der Radioaktivität bei.

Dank der sehr strengen Vorschriften über die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke darf das Inlandrisiko einer gefährlichen Erhöhung der Radioaktivität in Friedenszeiten übrigens als äusserst gering beurteilt werden. P. J.

*

Beamtenbestechung

Am 4. Juni 1973 hat Nationalrat Oehen folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat gerichtet:

Vor zwei Jahren erhob Herr Nationalrat Hubacher schwerwiegende Anschuldigungen wegen Bestechlichkeit von Beamten des EMD. Im Zusammenhang mit der Flugzeugbeschaffung wurde wörtlich ausgeführt: «Nach der Mirage-Beschaffung kamen einige auf „gar wundersame“ Weise zu Geld oder sogar zu einer wunderschönen Villa am Thunersee.»

Wir sind erstaunt, dass die anvisierten, angeblich ungetreuen Beamten bis heute nicht öffentlich zur Rechenschaft gezogen wurden. Es darf doch wohl angenommen werden, dass für die oben zitierten handfesten Vorwürfe auch entsprechendes Beweismaterial vorliegt, so dass einer raschen Behandlung der «skandalösen Vorfälle» nichts im Wege stehen sollte. Dies wäre auch im Interesse der Wiederherstellung der Vertrauenswürdigkeit unserer Beamten von grösster Bedeutung.

Der Bundesrat wird um klare Auskunft zu dieser Angelegenheit ersucht.

Stellungnahme des Bundesrates

Nationalrat Hubacher ist seinerzeit sowohl vom Bundesanwalt als auch vom Militärdepartement ersucht worden, die von ihm erhobenen Beschuldigungen zu unter-

mauern und die für eine Abklärung des Sachverhaltes notwendigen Angaben zu liefern. Trotz wiederholten Vorstellungen ist er dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Auch in dem inzwischen von ihm begründeten Postulat über «Preis- und Gewinnkontrolle für Rüstungsbeschaffungen» hat sich Nationalrat Hubacher nicht zu seinen Vorwürfen geäussert.

Der Bundesrat hat selber keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Beamte des Bundes sich bei der Mirage-Beschaffung unrechtmässig bereichert hatten. Da Nationalrat Hubacher seine Behauptungen nicht belegt hat, besteht für den Bundesrat kein Anlass, an der Redlichkeit der mit der Rüstungsbeschaffung beauftragten Beamten und Angestellten zu zweifeln. P. J.

*

Abschluss des Umbaus der Kampfflugzeuge C-36

Die letzten C-3605 – ursprünglich ein Kampfflugzeug schweizerischer Konstruktion aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges – sind vom Eidgenössischen Flugzeugwerk in Emmen umgebaut worden. Nachdem das Parlament 1969 den notwendigen Kredit bewilligt hatte, sind seither insgesamt 23 solcher Flugzeuge einer umfassenden Modernisierung unterzogen worden; unter anderem wurden sie mit modernen 1100-PS-Turbopropmotoren ausgerüstet. Die umgebauten Maschinen dienen den Fliegerabwehrtruppen als Zielschleppflugzeuge. P. J.

*

Versteigerung von Reitpferden der Armee

Mit der Umrüstung der Kavallerie wurde in der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt in Bern ein Teil des Pferdebestandes abgebaut. Diese Reitpferde wurden vom Herbst dieses Jahres an zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Eine erste Versteigerung, an welcher rund 45 Reitpferde zum Verkauf gelangten, fand am 18. September 1973 im Areal der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt in Bern statt. P. J.

*

Der Bundesrat hat beschlossen ...

... ab 1. Oktober 1973 die Verwaltung der Eidgenössischen Waffen- und Schiessplätze sowie die Vorbereitung und den Vollzug von Verträgen für kantonale und kommunale Waffenplätze dem Ausbildungschef zu übertragen. Diese Aufgaben gehörten bisher zum Geschäftsbereich des Oberkriegskommissariates.

... sich in Form einer Defizitgarantie mit 50 Prozent, aber höchstens 2,3 Millionen Franken, am mutmasslichen Defizit der alpinen Skiweltmeisterschaften 1974 in St. Moritz zu beteiligen. P. J.

In memoriam

Es haben im Dienste unseres Vaterlandes ihr Leben verloren:

Uem Rekr Bernhard Ziegler (21), Art RS 225, aus Weinfelden;

Kpl Josef Albisser (21) aus Daiwil.

Ehre dem Andenken dieser Kameraden.

JOSEF MEYER



RHEINFELDEN

Waggonbau
Kesselwagen
Container
Güterwagen



**Ich gurgle mit Sansilla-
gegen Hals- und Schluckweh.**

Sansilla* ist ein medizinisches Mund- oder Gurgelwasser gegen Hals- oder Schluckweh. Es lässt solches gar nicht erst aufkommen, bei dem, der es früh genug nimmt.

*Sansilla in der neuen, formschönen, handlichen Plastikflasche.

sansilla

LH Laboratorien Hausmann AG St. Gallen



NOTZ

Spezialstähle

Kunststoffe

Hartmetall

Baumaschinen

Notz & Co. AG.
2501 Biel ☎ 032 2 55 22

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat gewählt:

- *Ludwig Brunner*, von Bärenswil, als Sektionschef bei der Abteilung für Genie und Festungen;
- *Jakob Gut*, von Winterthur, Dr. sc. techn. dipl. Physiker ETH Z, als Wissenschaftlichen Adjunkten beim Forschungsinstitut für militärische Bautechnik der Abteilung für Genie und Festungen. P. J.

*

Was ist verwirklicht?

Interpellation von Nationalrat Gautier zu den Vorschlägen der Kommission Oswald vom 20. Juni 1973 und deren schriftliche Beantwortung durch den Bundesrat.

Am 15. August 1969 hatte der Ausbildungschef der Armee eine Kommission mit der Prüfung der «Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung» beauftragt. Die von Oberstleutnant Oswald geleitete Kommission lieferte ihren Bericht am 8. Juni 1970 ab, und der Bundesrat beschloss Ende 1970, verschiedene Massnahmen sofort in Kraft zu setzen. Dabei handelte es sich aber nur um einen kleinen Teil der Vorschläge der Kommission Oswald, und zwar auch von denen, die sie selbst als dringend betrachtete. Ich bin mir aber wohl bewusst, dass für viele dieser Vorschläge eine lange Prüfungszeit erforderlich sein kann.

Wir möchten jedoch nun erfahren, wie weit die Untersuchung oder auch schon die Verwirklichung der Vorschläge der Kommission Oswald im einzelnen gediehen ist. Offensichtlich hat sich die Geisteshaltung gewisser Bevölkerungskreise, namentlich zahlreicher junger Leute, gegenüber der Armee trotz den im Dezember 1970 beschlossenen Sofortmassnahmen — manche sagen auch: wegen dieser Massnahmen — bis jetzt nicht verbessert. Es müssen also wohl noch weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden, von denen die Kommission Oswald viele empfohlen hat. Wir sind überzeugt, dass das Eidgenössische Militärdepartement (und der Bundesrat) diesen Standpunkt teilt und sich weiterhin darum bemüht, die Vorschläge der Kommission Oswald in die Tat umzusetzen. Leider ist die Information darüber, wie auf vielen anderen Gebieten, ungenügend. Es scheint uns aber wichtig, dass unser Parlament wie auch die öffentliche Meinung über die geprüften, vorgesehenen oder verwirklichten Änderungen im Bereich der militärischen Ausbildung unterrichtet wird.

Hierüber möchten wir vom Bundesrat möglichst vollständige Auskünfte erhalten.

Mitunterzeichner: Carruzzo, Chevallaz, Corbat, Dürrenmatt, Fontanet, Frey, Grünig, Kohler Raoul, Mugni, Müller-Balsthal, Peyrot, Primborgne, Richter, Sauser, Schalcher, Spreng, Thévoz, Tissières, Wilhelm, Zwygart.

Begründung: Die Fälle von «Anfechtung» (Konstestation) der Armee von aussen und von innen werden immer häufiger. Es sei an die verschiedenen Vorfälle in den Kursen und vor allem in den Rekrutenschulen von 1972 erinnert, insbesondere in den Sanitäts- und Luftschutz-Rekrutenschulen.

Die Kommission Oswald hat diese ganze Frage der Haltung der Jugend gegenüber der Armee sehr gut durchleuchtet. Wenn die Anfechtung der Armee auch die Sache einer kleinen Minderheit ist, wie die Kommission sagt, so muss man doch zugeben, dass «eine lautstarke Minderheit von Kritikern aus der indifferenten Mehrheit unverhältnismässig stark hervortönt» (Bericht Oswald, Seite 30).

Es besteht meines Erachtens kein Zweifel daran, dass diese Haltung einer der Gründe der Arbeit der Kommission Oswald war, auch wenn das im Auftrag, den sie vom Ausbildungschef erhalten hatte, nicht klar zum Ausdruck kommt. Die Anfechtungswelle ist seit dem Januar 1971 nicht abgeebbt, und es hat dies auch niemand erwartet. Ich bin auch überzeugt, dass das Eidgenössische Militärdepartement in diesen 30 Monaten nicht untätig geblieben ist. Nur wenige Leute sind aber darüber im Bild, was inzwischen

in bezug auf die Anträge der Kommission Oswald geprüft, geplant, vorgesehen oder gar verwirklicht worden ist. Viele stellen sich — sicher zu Unrecht — vor, dass der Bericht Oswald tief in einer Schublade begraben ist. Meiner Überzeugung nach läge es im allgemeinen Interesse, wenn der Bundesrat bei der Beantwortung dieser Interpellation oder bei irgendeiner anderen Gelegenheit bekanntgäbe, wie weit die Arbeiten auf Grund des Berichts der Kommission Oswald gediehen sind.

Zur Verdeutlichung meiner Ansicht möchte ich auf die Punkte hinweisen, die mir unter den zahlreichen brauchbaren Anträgen der Kommission Oswald als die wichtigsten erscheinen und von denen man seit 1970 nichts mehr gehört hat.

1. Ein erster, allgemein bekannter und oft genannter Punkt — sozusagen also ein Gemeinplatz — ist die Notwendigkeit der Information. In sämtlichen Kapiteln des Berichts Oswald, in jedem beliebigen Zeitpunkt des Militärlebens, wird die gebieterische Notwendigkeit offenbar, die Information der Truppe ständig zu entwickeln und zu verbessern. Die Aufklärung muss sich vorerst auf die grundlegenden Dinge beziehen: Sinn der Landesverteidigung, der Armee, ihrer Konzeption und Organisation, der Notwendigkeit der Dienstpflicht usw. Sodann müssen auch die Ausbildungsziele und -methoden, die Ergebnisse, die man von einer Schule oder einem Kurs erwartet, die Ausbildungspläne klargemacht werden. Der Bericht Oswald beweist diese Notwendigkeit und verlangt die Verbesserungen. Wie steht es damit?

2. Bessere Ausschöpfung der Begabung. Der Abschnitt 62 des Berichts Oswald zeigt, wie wichtig es ist, die persönlichen Fähigkeiten besser auszunützen, als es bisher in unserer Armee der Fall war.

Dies setzt eine beträchtliche Umgestaltung unseres Rekrutierungs- und Einteilungssystems voraus; denn Fähigkeiten müssen zuerst bekannt sein, bevor man sie ausnützen kann. Zweifellos entspricht unser heutiges System der Rekrutierung nicht mehr den Erfordernissen der richtigen Auslese, weder in medizinischer Sicht noch auf dem Gebiet der persönlichen Kenntnisse und Begabungen. Dasselbe gilt für die Einteilung, ebenso für die Dienstdauer; es wäre zu prüfen, ob die Dauer der Dienstleistungen unbedingt für alle die gleiche sein muss, unabhängig von der Ausbildung und den Fähigkeiten der einzelnen. Beispielsweise kann es als widersinnig erscheinen, dass ein Arzt gänzlich vom Dienst befreit wird, weil er wegen seiner Wirbelsäule keine Lasten tragen darf, oder dass eine starke Kurzsichtigkeit einen Elektronik-Fachmann dienstuntauglich macht, weil er nicht schießen kann. Die Seiten 56 ff. des Berichts Oswald zeigen, dass dieses Problem überprüft werden muss, und enthalten dazu verschiedene Verbesserungsvorschläge. Wie steht es auf diesem Gebiet?

3. Ausbildungsplätze. Der Bericht Oswald verlangt unter anderem, dass bis Ende 1972 für jede Division ein Musterplatz ausgebaut werde. Obwohl wir uns der praktischen Schwierigkeiten, die mit der Verwirklichung dieses Wunsches verbunden sind, durchaus bewusst sind, möchten wir auch in diesem Punkt den Stand der Vorarbeiten kennen.

4. Ausbildung der Berufskader (Ausbildner). Ein sehr wichtiges Kapitel des Berichts Oswald (Abschnitt 64) ist dem Instruktionspersonal, seiner Auslese, seiner Ausbildung, den Arbeits- und Pensionierungsbedingungen usw. gewidmet. Auf den Seiten 68 bis 95 werden dazu zahlreiche Vorschläge gemacht. Es ist wohl nicht nötig, besonders darauf hinzuweisen, wie wichtig es für eine Milizarmee ist, über Berufskader von hervorragender Qualität und in ausreichender Zahl zu verfügen. Viele von den Vorschlägen der Kommission Oswald, die diesem Ziel gelten, erscheinen mir sehr brauchbar, auch wenn sie schwer zu lösende Probleme stellen. Auch in dieser Beziehung möchten wir erfahren, was bereits getan, vorgesehen oder in Prüfung ist.

5. Ausbildung der Milizkader. Für unsere Armee ist das Vorhandensein tüchtiger und zahlenmässig ausreichender Milizkader ebenso wichtig wie die Berufskader. Auch auf diesem Gebiet ist nach Ansicht der Kommission Oswald vieles zu ändern. Führungstechnik und Menschenführung im allgemeinen haben sich rascher entwickelt als unsere Ausbildungsmethoden. Noch wichtiger als für die Truppe ist es für die Kader, dass sie entsprechend ihren angebotenen oder im Zivilleben erworbenen Fähigkeiten ausgewählt und ausgebildet werden. Zweifellos könnten verschiedene

Änderungen in den Unteroffiziers- und den Offizierschulen in bezug auf Dauer und Ausbildungsplan zu einer besseren Vorbereitung der Milizkader auf ihre Rolle beitragen. So sollte meines Erachtens die psychologische oder pädagogische Vorbereitung auf die Führungsaufgaben immer mehr zur Ausbildung der Milizkader gehören. Wie weit sind in dieser Beziehung die Studien gediehen?

6. Ausbildungsmethoden. Der Bericht Oswald behandelt dieses Problem im Abschnitt 66 und schlägt eine ganze Reihe Verbesserungen vor. Dazu kann man auch noch die Bemerkungen im Abschnitt 751 über die ersten Tage der Rekrutenschule nennen, wo dargelegt wird, dass für die Truppe eine bessere Sinnggebung nötig ist, damit sie den Zweck der von ihr verlangten Anstrengungen erkennen kann. Auch hier möchte ich wissen, wie die Dinge stehen.

Ich halte die sechs aufgeführten Punkte für die wichtigsten, ohne aber damit auf eine erschöpfende Aufzählung Anspruch zu machen. Wenn mir der Bundesrat in seiner Antwort über die bezüglich der anderen Punkte der Kommissionsvorschläge durchgeführten oder vorgesehenen Massnahmen Aufschluss geben kann, bin ich ihm dafür dankbar.

Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass die Kommission Oswald ihre Anträge als ein Ganzes betrachtet hat, das als solches in die Tat umzusetzen wäre, auch wenn die einzelnen Massnahmen zeitlich gestaffelt werden müssten. Sie sagt in ihrem Bericht: «Die Vorschläge der Kommission stellen keinen Auswahlkatalog dar, aus dem einzelnes unbesehen seiner Bedeutung für das Ganze herausgegriffen werden kann. Die Aufforderung zur raschen Veränderung bestehender Methoden und Formen ist gesamthaft und systematisch innerhalb der aufgezeigten Zusammenhänge zu überprüfen und zu gestalten.» Ich würde mich also freuen, wenn mir der Bundesrat sagen könnte, in welchen Fristen er die Massnahmen, die er auf Grund der Arbeiten der Kommission für notwendig hält, in Kraft setzen zu können glaubt.

Stellungnahme des Bundesrats

Die Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung in der Armee stellte in ihrem am 8. Juni 1970 eingereichten Bericht insgesamt 114 Anträge. Von diesen sind heute ungefähr die Hälfte verwirklicht oder stehen unmittelbar vor der Realisierung. Für weitere 40 Vorschläge werden die Vorarbeiten vorangetrieben; ein Teil dieser Massnahmen kann vom Jahr 1974 an verwirklicht werden. Bei rund 20 Anträgen erscheint die Realisierung — zum mindesten vorläufig — als fraglich.

Wir möchten im folgenden zu den von Herrn Nationalrat Gautier gestellten Fragen im einzelnen Stellung nehmen, wobei wir bei den verschiedenen Massnahmen unterscheiden zwischen solchen, die bereits verwirklicht sind, solchen, die sich zurzeit in Bearbeitung befinden, und solchen, die Gegenstand einer langfristigen Planung bilden.

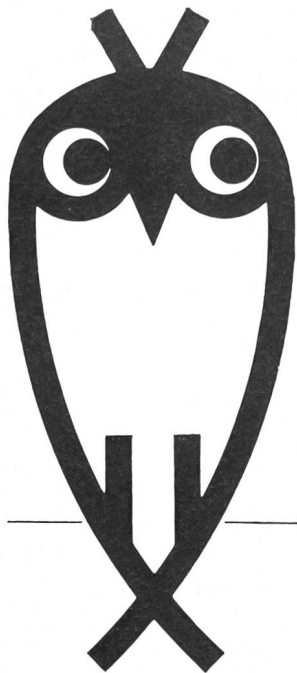
1. Die Probleme der Truppeninformation

Wir sind mit Herrn Nationalrat Gautier der Ansicht, dass die Aufgabe der Pflege und der Bewahrung eines guten Wehrklimas heute eine vordringliche Arbeit darstellt. Wenn auch zurzeit ein gewisses Absinken der geistigen Wehrbereitschaft in unserem Land nicht übersehen werden kann, wäre es doch unzutreffend, von einer eigentlichen Wehrkrise zu sprechen. Die überwiegende Mehrzahl unserer Wehrmänner erfüllt ihren Dienst nach wie vor einwandfrei. Ihnen gebührt für ihre Pflichterfüllung Dank und Anerkennung.

Allgemein ist zur Frage der Pflege der Wehrbereitschaft festzustellen, dass diese nur zum kleinen Teil in der Truppe selbst erfolgen kann. Wohl leisten die Kader, insbesondere die Truppenkommandanten, während der Dienstzeit eine wichtige Informationsaufgabe. Der Erfolg dieser Arbeit ist jedoch in Frage gestellt, wenn vor der Rekrutenschule und in den Zwischendienstzeiten nichts Vergleichbares getan wird.

Im Bereich der Truppeninformation wurden bisher verwirklicht:

- a) Die vermehrte Durchführung von Informationskursen für Truppenkommandanten. In diesen werden die Kommandanten einerseits in der Technik und der praktischen Ausübung ihrer Informationsarbeit geschult, und andererseits werden sie mit der fachlichen Argumentation vertraut gemacht.



genau
beobachten

Druck
Temperatur
Feuchtigkeit

mit

HAENNI

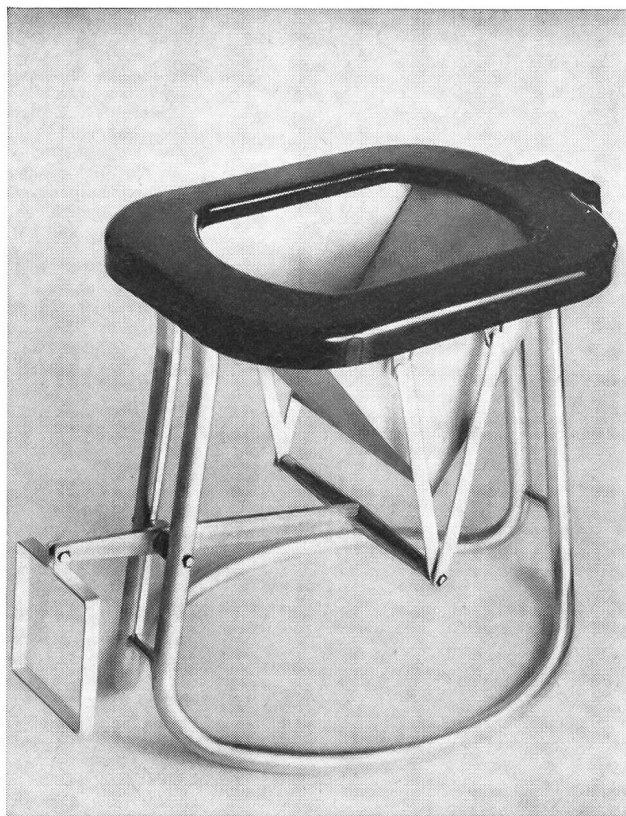
MESSGERÄTEN

Haenni + Cie. AG. Jegenstorf

Fabrik für

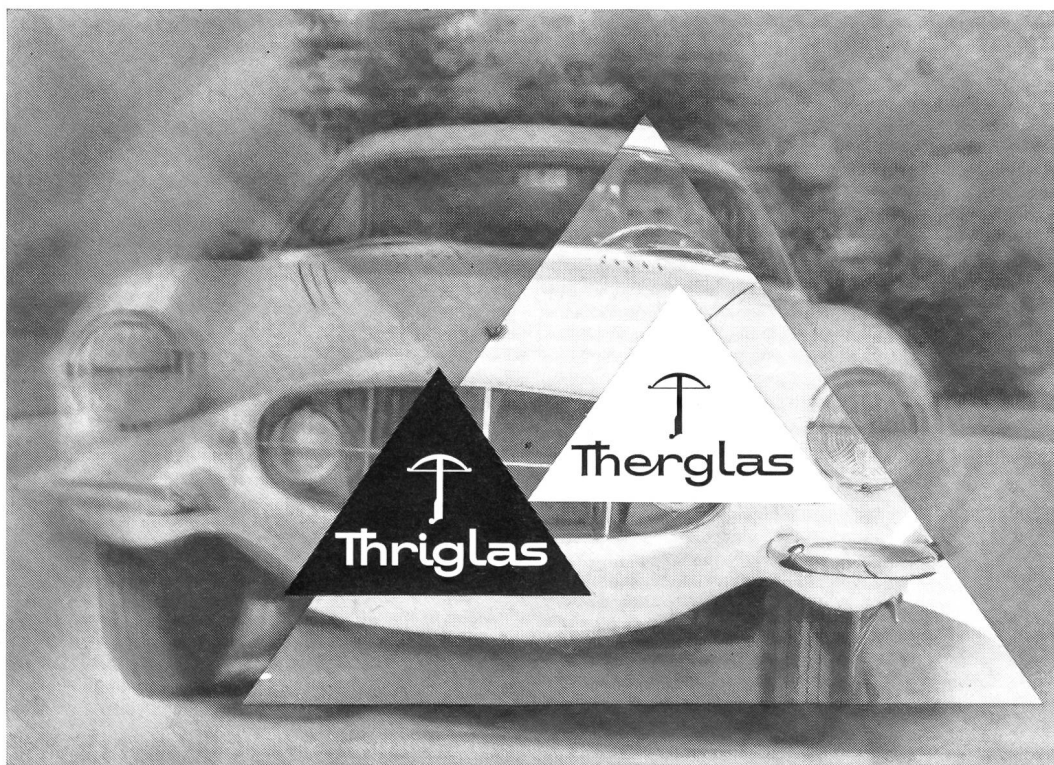
Manometer, Thermometer, Hygrometer

Kein Wasser für Spülzwecke!



Zu beziehen durch:

Walter Widmer Technische Artikel
5722 Gränichen Tel. (064) 45 12 10



THERGLAS-Heizscheiben für Flugzeuge, Schiffe, Strassen- und Schienenfahrzeuge
PANZERGLAS-Schuss-Sicherheitsglas, besonders für Panzerfahrzeuge

VERRES INDUSTRIELS S. A. 2740 MOUTIER

- b) Die Herausgabe von Informationsschriften und besonderen Dokumentationen zuhanden der Truppe ist ausgebaut und verbessert worden. Demselben Ziel dienen die Informationsblätter Heer und Haus über aktuelle militärpolitische Probleme. Hinzuweisen ist auch auf die von einer grösseren Zahl von Truppenverbänden herausgegebenen eigenen Zeitungen und Informationsblätter. Diese werden vom Bund finanziell unterstützt.
- c) Grosse Anstrengungen werden auch unternommen für eine verbesserte Information der Instruktoressen.

Noch in Vorbereitung befindet sich eine verbesserte Information der Stellungspflichtigen über die Aufgaben, die ihnen in der Armee bevorstehen, sowie über Sinn und Bedeutung der schweizerischen Landesverteidigung. In der Form eines Sonderdrucks des «Schweizer Soldaten» soll für die Jahre 1974/75 eine Übergangslösung getroffen werden. Die endgültige Regelung soll später mit einem grundlegend neuen Soldatenbuch durchgeführt werden, wofür die Vorarbeiten aufgenommen werden.

Im Rahmen der Reorganisation der Gruppe für Ausbildung, die auf den 1. Januar 1974 in Kraft tritt, wird u. a. die im Jahr 1971 geschaffene Stabsstelle Planung weiter ausgebaut und ein Informations- und Dokumentationsdienst aufgebaut.

Neben der Truppeninformation ist an den Ausbau des allgemeinen Informationsdienstes des Eidgenössischen Militärdepartements für die ganze schweizerische Öffentlichkeit zu denken. Hierfür sind die notwendigen Arbeiten im Gang und teilweise bereits verwirklicht.

2. Die Forderung nach einer besseren

Ausschöpfung der Begabungen
Die möglichst lückenlose Ausschöpfung des geistigen, fachlichen und physischen Potentials unseres Volkes macht eine Neuordnung unserer Aushebung notwendig. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten von inner- und ausserhalb der Verwaltung, ist schon seit längerer Zeit an der Arbeit, um die notwendigen Verbesserungen vorzubereiten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der hohe Ausbildungsstand unseres Volkes nicht in allen Teilen mit dem Anforderungsprofil der Armee deckt, welche vor allem Kämpfer benötigt. Es geht deshalb bei der Zuweisung nicht in erster Linie darum, jeden Stellungspflichtigen dort einzusetzen, wo er seine zivile Ausbildung brauchen kann. Es geht vielmehr darum, für jede Funktion einen Mann zu finden, der die damit verbundenen Anforderungen erfüllt. Die Armee begegnet keinen Schwierigkeiten, Fachleute zu finden; sie hat jedoch zunehmende Mühe, Kämpfer zu rekrutieren. Die differenzierte Tauglichkeit soll es erlauben, Wehrpflichtige mit gewissen Körperschäden in militärischen Funktionen einzusetzen, die keine volle Kampftauglichkeit voraussetzen.

Als Massnahmen, die als Verbesserungen in Aussicht genommen sind, sei auf den Ausbau der Information sowohl der Aushebungsorgane als auch der Stellungspflichtigen hingewiesen. Verbessert werden soll die Abklärung der psychischen Tauglichkeit auf Grund eines Intelligenztestes und einer Spezialabklärung im Blick auf die einzelnen militärischen Chargen sowie ein Ausbau der Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Das Ziel liegt in der Einführung einer differenzierten Tauglichkeit, die je nach der Eignung einen differenzierten Einsatz und eine entsprechende Ausbildung ermöglichen soll. Die Einführung der im Bericht der Kommission beantragten Rekrutierungszentren bedarf noch einlässlicher Abklärungen u. a. mit den Kantonen. Die Rekrutenaushebung ist vielerorts noch derart stark in lokalem Brauchtum verwurzelt, dass eine Neuordnung Werte zerstören würde, die gerade in der heutigen Zeit bedeutungsvoll sind.

3. Die Schiess- und Übungsplätze der Armee

Die zuständigen militärischen Stellen sind sich bewusst, dass der Truppe vermehrt gut ausgebaute Übungs- und Schiessplätze mit den notwendigen Anlagen und Ausbildungshilfsmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu ist festzustellen, dass die Bereitstellung der notwendigen militärischen Übungs- und Schiessplätze heute wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Obgleich seit dem Jahr 1971 insgesamt 18 grössere Bauten und 10 Mehrzweckhallen bereitgestellt sowie Landerwerbe für Waffen-, Schiess- und Übungsplätze in der Grössenordnung von 2300 ha getätigt werden konnten, ist nicht zu übersehen, dass der Wettbewerb um die verbleibenden Landreserven immer mehr zunimmt.

Es ist jedoch nötig, dass genügend bundeseigene Ausbildungsplätze beschafft und erhalten werden können, damit das Schwergewicht der Ausbildung der Armee immer mehr auf diese verlagert werden kann. Diese Plätze müssen bestmögliche Ausbildungsbedingungen bieten, damit während der kurzen Ausbildungszeiten ein grösstmögliches Rendement gewährleistet ist.

Vom Jahr 1974 an wird die Zuweisung der Unterkunft- und Übungsräume an die Truppe noch besser koordiniert. Die Neuordnung des Belegungswesens soll die Truppenkommandanten und ihre Mitarbeiter von zahlreichen ausbildungsfremden Umtrieben entlasten.

Die vom Bericht geforderten Divisions-Musterausbildungsplätze konnten dagegen bis heute nicht geschaffen werden.

In den jüngsten Jahren sind folgende Waffen- und Schiessplatzprojekte verwirklicht worden:

- Waffenplätze Drognens, Isone und Wangen an der Aare,
- Bereitstellung von 10 Mehrzweckhallen,
- Landerwerb von 2300 ha seit 1971,
- Übungsplatz Hinwil,
- Schiessplatz Wichlen,
- Schiessplatz Hinterrhein,
- Schiessplatz Bodenänzi,
- Schiessplatz Petit Hongrin.

Diese Ausbildungsplätze können von der Truppe benützt werden, allerdings fehlt teilweise noch die Infrastruktur.

In Bearbeitung stehen die Schiessplätze Spittelberg, Ricken/Cholloch und Säntisalp. Die notwendigen Bauarbeiten werden teilweise von der Truppe ausgeführt. Als langfristige Projekte, deren Verwirklichung u. a. von der Finanzierung abhängt, seien genannt:

- Schiess- bzw. Übungsplätze Bernhardzell, Glaubenberg, Geissalp, Hintere Au,
- die Divisionsausbildungsplätze,
- Ortskampfanlagen,
- bewegliche Ziellanlagen, insbesondere für das Panzerschiessen mit Kriegsmunition.

4. Probleme des Instruktoresskaders

Eine sehr wichtige Aufgabe der militärischen Stellen besteht darin, das Instruktoresskader (Offiziere und Unteroffiziere) ohne Qualitätseinbusse zahlenmässig erheblich zu verstärken und gleichzeitig die Instruktoressen dank einer verbesserten Aus- und Weiterbildung kennens- und wissensmässig auf der Höhe der Zeit zu halten.

Der auf 1. Mai 1972 eingesetzte Beauftragte für Fragen des Instruktoresskorps hat eine neue Instruktoressenordnung ausgearbeitet. Diese wird voraussichtlich auf den 1. Januar 1974 in Kraft treten. Parallel dazu soll eine Neueinreihung der Instruktoressen in der Amterklassifikation vorgenommen werden, die eine nochmalige fühlbare finanzielle Besserstellung der Instruktoressen bringen wird.

An bisher verwirklichten Massnahmen zur Verbesserung der materiellen Stellung sowie der beruflichen Förderung der Instruktoressen seien genannt:

- Die Herabsetzung des Pensionierungsalters.
- Die Erhöhung der Zahl der Auslandkommandierungen.
- Die Gewährung von Studienbeihilfen an Instruktoressen.
- Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungskurse im Inland, einschliesslich der Zulassung der Instruktoressoffiziere zur Generalstabsausbildung. Dazu kommt eine Reform der Ausbildungsarbeit an der Militärschule der ETH. Während die Berufsoffiziere vom Jahr 1974 an im Lauf ihrer Karriere an der Militärischen Abteilung der ETH die Militärschulen I bis III in der Gesamtdauer von etwas mehr als 1½ Jahren absolvieren, werden die Berufsunteroffiziere ab 1975 zentral in einem einjährigen Lehrgang auf ihre künftige Aufgabe als Ausbilder und Erzieher vorbereitet. Dieser Grundlehrgang wird vom Stab der Gruppe für Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen ausgearbeitet.
- Schliesslich ist eine intensive und zielgerichtete Werbung im Gang, die helfen soll, die Bestände an Instruktoressen zu verbessern.

5. Die Ausbildung der Milizkader

Auf eine Verbesserung der Ausbildung der Milizkader (Offiziere und Unteroffiziere) wird grosses Gewicht gelegt. In den Kadern der Armee (Unteroffizierschulen, Offizierschulen und Zentralschulen) wird eine vermehrte Schulung vor allem in den Gebieten der Menschenführung und der Ausbildungsmethodik vorgenommen. Die angehenden Einheitskommandanten bestehen einen dreitägigen zentralen Kurs, der ganz diesen Problemen gewidmet ist.

Ein Kernstück der militärischen Ausbildung bildet die Verbesserung der Unteroffiziersausbildung. Der Unteroffizier ist heute in seiner Aufgabe als Führer, Ausbilder und Erzieher überfordert. Eine bessere Vorbereitung kann mit einer Verlängerung der Grundausbildung für Unteroffiziere erreicht werden, wobei jedoch die Gesamtdienstzeit im Auszusalter gegenüber heute nicht verlängert werden soll. Zu prüfen ist auch eine Verlängerung der Kadervorkurse.

Gleichzeitig muss die finanzielle Grundlage für die zur Weiterausbildung vorgeschlagenen Wehrmänner verbessert werden. Die Vorbereitungsarbeiten zur vierten Revision der Erwerbssatzordnung, in welcher diese Ziele angestrebt werden, sind im Gang. Es ist vorgesehen, sie 1975 in Kraft zu setzen.

Auf weitere Sicht gesehen ist ein neues Ausbildungskonzept der Armee zu erarbeiten, das auf das neue Leitbild der Armee auszurichten ist. Die Arbeiten hierfür sind im Gang.

6. Die Neugestaltung der Ausbildungsmethoden
Die alljährlich neu überarbeiteten Weisungen des Ausbildungschefs für die Ausbildung und Organisation in Schulen enthalten gegenüber der bisherigen Ordnung grundlegende Neuerungen. Es sei insbesondere verwiesen auf

- die vermehrte Zusammenarbeit mit zivilen Fachleuten, die teilweise im Rahmen ihrer militärischen Dienstpflicht an der Ausbildungsarbeit und ihrer Vorbereitung mitwirken,
- die Neugestaltung des Beginns der Rekrutenschulen,
- die Einführung von Lehrprogrammen für den programmierten Unterricht,
- die Standardausrüstung der Unterrichtsräume mit modernen Hilfsmitteln,
- die Einführung von Leistungsnormen — zurzeit deren 60 —, welche der Truppe neue Leistungsanreize vermitteln sollen.

In Vorbereitung ist die Einführung von Schiess-Simulatoren für die Panzerschiessausbildung. In Bearbeitung sind auch neue Auszeichnungen für die körperliche Leistungsfähigkeit sowie die Einführung weiterer Auszeichnungen.

Im Bereich der Ausbildungsunterlagen und -hilfsmittel ist auf eine Serie neugeschaffener Filme über das moderne Kriegsbild und die Feuermittel unserer Armee hinzuweisen. Neu ist auch die Einführung von Tonbildschauen zu Ausbildungszwecken. Die der Truppe neu zur Verfügung stehenden automatischen Trefferanzeigeanlagen erlauben eine sehr realistische und rationelle Durchführung von Einzel-, Trupp- und Gruppengefechtsschiessen. Auf 20 Waffenplätzen der Schweiz wurden sogenannte Wehrsport-Trainingszentren geschaffen, die den Wehrsportlern für das Training zur Verfügung stehen. Für die Körperschulung sind neue Unterlagen erlassen worden. Festzuhalten ist schliesslich, dass ab 1974 alle Rekruten mit der sogenannten kombinierten Uniform (Offiziershose mit Mannschaftswaffenrock) ausgerüstet werden.

In Vorbereitung ist eine Neufassung des Dienstreglements. Ein erster Entwurf soll noch in diesem Jahr der Kommission für militärische Landesverteidigung vorgelegt werden. Darin sollen insbesondere der Wachdienst und das Disziplinarstrafwesen neu umschrieben werden. Parallel zur Revision des Dienstreglements werden die wesentlichen Reglemente neu überarbeitet und den in der Armee heute massgebenden Grundauffassungen angepasst.

Schliesslich ist auf die Einführung von Einführungskursen für zukünftige höhere Kommandanten hinzuweisen; ein erster solcher Kurs soll im Jahr 1974 stattfinden. Neu ist auch die Konzeption der Manöver mit grossen Verbänden. Die Manöver des Feldarmekorps 2 vom Herbst 1973 sollen hierfür erste Erfahrungen vermitteln.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die seit dem Jahr 1971 getroffenen Massnahmen zum Ziel hatten, ein Klima zu schaffen, in dem der Bürger in Uniform sich freier bewegen und vermehrt auf die entscheidenden Teile seines militärischen Auftrages konzentrieren kann. Die seither vorbereiteten und zum Teil bereits verwirklichten Massnahmen haben sich — gesamthaft betrachtet — vorteilhaft auf die Verbesserung der militärischen Ausbildung ausgewirkt. Dabei ist zu bedenken, dass sich ein grosser Teil dieser Massnahmen und Neuerungen erst nach einer gewissen Zeit praktisch auswirken kann. Die zurzeit noch in Vorbereitung befindlichen weiteren Massnahmen sollen in der eingeschlagenen Richtung weitergehen und dem Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Armee weitere Hilfen gewähren.